BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0175/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Ordnungs- und Gewerbeamt 1101
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Gaspar, Jürgen 3 05-15 10 3 05-15 09 ordnungsamt@ingolstadt.de
	Datum	10.03.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fortführung des Kommunalen Ordnungsdienstes (Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Kommunalen Ordnungsdienst ist im Wege der Fremdvergabe fortzuführen; der Leistungsbezug ist für weitere 18 Monate auszuschreiben.

gez.

Dirk Müller Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten 59.500,00	 im VWH bei HSt: 110000.602000 im VMH bei HSt:	Euro: 59.500,00		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	⊠ Anmeldung zum Haushalt 2021	Euro: 59.500,00		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 31.03.2011 wurde in Ingolstadt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunaler Ordnungsdienst eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der Auftrag wurde zuletzt 2019 im Rahmen einer Ausschreibung vergeben und endet entsprechend den Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nach 18 Monaten zum 31.08.2020. Nach der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt kann die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Netto-Auftragswert von 100.000,00 EURO im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgen.

Der Kommunale Ordnungsdienst besteht aus einer Streife à 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt, des Glacis und im Klenzepark ihren Dienst zu Fuß und mit dem Fahrrad verrichtet.

Durch die Bestreifung soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Präsenz gewährleistet werden. Der Kommunale Ordnungsdienst soll Bürger/innen zum richtigen Verhalten bewegen sowie Sachbeschädigungen und Vandalismus verhindern. Oberstes Gebot ist das Bemühen, Handgreiflichkeiten zu vermeiden und bei drohender Eskalation die Polizei zu verständigen.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes stellen sich über die Jahre wie folgt dar:

	Bußgeldrelevante Ahndungen		Präventive Kontrolltätigkeiten
		Einnahmen aus Bußgeldver- fahren	Vorfälle aus den Bereichen: - Deeskalation von Streitigkeiten - Kontrolle/Abstellen von Lärmquellen - Hilfeleistungen gegenüber Betrunkenen bzw. verletzten Personen - Unterstützung der Polizei etc.
2011*	150	10.125€	126
2012	183	12.950 €	197
2013	245	19.140 €	230
2014	96	6.655 €	250
2015	190	14.090 €	221
2016	277	19.865 €	234
2017	194	14.745 €	204
2018	350	27.875€	263
2019	206	13.380 €	285
Summe:	1891	138.825 €	2010

Aus polizeilicher Sicht hat sich insbesondere anlässlich der Überwachung des "Böllerverbotes" an Silvester gezeigt, wie eine Aufgabenteilung der Sicherheitsbehörde und der Polizei vorbildlich praktiziert werden kann. Gemeinsam mit dem Kommunalen Ordnungsdienst, konnten Kräfte der Polizeiinspektion Ingolstadt die grundsätzliche Einhaltung des "Böllerverbotes" gewährleisten. Dank der Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst, dem Ordnungs- und Gewerbeamt und der Polizei, konnte an diesem einsatzstarken Abend auch der gefahrenabwehrende Auftrag der Polizei wahrgenommen werden und Präsenz in der Innenstadt gezeigt werden.

Aus Sicht der Polizeiinspektion Ingolstadt ist die Aufrechterhaltung der Streifentätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes als Bestandteil der gemeinsamen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Innenstadtbereich notwendig.

Allerdings wird durch die Polizeiinspektion Ingolstadt auch darauf hingewiesen, dass man zur Optimierung des Kommunalen Ordnungsdienstes über fest angestelltes Personal nachdenken sollte. Erfahrungen anderer (Groß-)Städte zeigen, dass Kommunale Ordnungsdienste mit festem, gut ausgebildetem Personal über eine hohe Effizienz und einen hohen Einsatzwert verfügen.

Aktuell arbeitet die Verwaltung an Überlegungen für ein Konzept, den Kommunalen Ordnungsdienst auch in Ingolstadt mit eigenem Personal auszustatten. Diese Überlegungen sind jedoch zunächst dem Stadtrat vorzustellen, um im Rahmen einer Grundsatzentscheidung der Verwaltung eine Ausrichtung der Stadt Ingolstadt für diesen sensiblen Kontrollbereich vorzugeben. Bis zur Vorstellung und Entscheidung über dieses Konzept im Stadtrat wird empfohlen, die Dienstleistungen für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) ab 01.09.2020 für weitere 18 Monate in der bisherigen Organisationsform fortzusetzen.